

Beschluss der Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag

55 Fesseln lösen – Das Corona-Entbürokratisierungsprogramm

Unser Land befindet sich in der dramatischsten Wirtschaftskrise seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Wirtschaftseinbruch und die damit einhergehende Gefährdung von Arbeitsplätzen, Aufstiegschancen und Wohlstand erfordern entschlossenes Handeln der Politik und des Staates.

Die Bundesregierung hat auf diese Krise mit umfassenden Soforthilfen und mit einem Konjunkturpaket in einem bisherigen Volumen von 130 Milliarden Euro reagiert. Die Freien Demokraten haben den Umfang und auch die Stoßrichtung dieser Unterstützungsmaßnahmen begrüßt. Dennoch waren und sind wir der Auffassung, dass Teile des Konjunkturpakets bestenfalls dazu geeignet sind, ein konjunkturelles Strohfeuer zu entfachen.

Nach einer sommerlichen Phase stabiler Infektionszahlen und zaghafter wirtschaftlicher Erholung laufen wir nun Gefahr, in eine zweite Welle der Pandemie zu geraten. Umso wichtiger ist es daher, unverzüglich effektive Maßnahmen zu ergreifen, die unsere Wirtschaft dauerhaft und langfristig beleben können.

Die Fraktion der Freien Demokraten im Deutschen Bundestag ist überzeugt, dass eine wirklich nachhaltige Belebung unserer Wirtschaft nur durch eine dauerhafte Entlastung der Menschen und der Unternehmen möglich sein wird. Im Vordergrund steht für uns dabei nach wie vor die Senkung von Steuern und Abgaben.

Dennoch sind die finanziellen Ressourcen des Staates endlich. Es ist daher ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, jetzt mit Nachdruck die kostengünstigste aller konjunkturwirksamen Maßnahme zu verfolgen: den Bürokratieabbau.

Die Menschen in Deutschland waren bereits vor der Corona-Krise durch überbordende Bürokratie gefesselt. Trotz vollmundiger Ankündigungen hat die Bundesregierung in dieser Wahlperiode wenig vorzeigbare Ergebnisse beim Abbau von Bürokratie geliefert. Das Bewältigen bürokratischer Hürden kostet Menschen und Unternehmen täglich wertvolle Ressourcen, die an anderer Stelle fehlen. Es ist allerhöchste Zeit, daran etwas zu ändern.

Wir wollen die Krise zum Anlass nehmen, den Dschungel der Bürokratie zu lichten und Bürgerinnen und Bürgern, Start-up-Gründerinnen und -Gründern, Selbständigen und Unternehmen wieder mehr Freiräume zu geben und so die Grundlage für eine langfristige wirtschaftliche Belebung zu legen. Wir wollen

die Menschen in Deutschland entlasten und so die Kräfte unserer Wirtschaft entfesseln – daher stellen wir das Corona-Entbürokratisierungsprogramm der FDP-Bundestagsfraktion mit folgenden 55 Einzelmaßnahmen vor:

Wirtschaft

Gerade Unternehmen leiden besonders unter überbordender staatlicher Bürokratie und verschwenden so wertvolle Ressourcen. Spätestens in der Corona-Krise müssen wir diese endlich entlasten.

1. **Dokumentationspflichten beim Mindestlohn vereinfachen:** Zum 1. Januar 2015 wurde in Deutschland der flächendeckende Mindestlohn eingeführt. Die Gesetzgebung bürdet den Arbeitgebern dabei bürokratische Lasten auf, die in vielen Bereichen noch weit schwerer wiegen als die zusätzlichen Lohnkosten. Die Dokumentationspflichten führen besonders bei kleinen und mittelständischen Unternehmen, die ohne eigene Personalabteilung sind, häufig zu einem Papierkrieg. Die minutengenaue Aufzeichnungspflicht inkl. Pausen verhindert eine flexible Gestaltung des Arbeitsalltags. So werden zum Beispiel Home-Office-Lösungen gesetzlich erschwert. Ziel muss sein, die Dokumentationspflichten zu vereinfachen.
2. **Moratorium auf Informationspflichten:** Die deutsche Wirtschaft leidet vom Solo-Selbstständigen bis zum Großkonzern unter den Folgen der Corona-Pandemie. Besonders jetzt ist es wichtig, den Unternehmen den Rücken vor neuen, belastenden Informationspflichten freizuhalten, die erheblichen bürokratischen Aufwand, personelle und finanzielle Ressourcen fordern. Wir fordern daher, bis Ende 2021 keine neuen Belastungen durch Informationspflichten oder zusätzlichen Erfüllungsaufwand einzuführen. Bereits beschlossene Regelungen sollten geprüft und weitestgehend ebenfalls aufgeschoben werden.
3. **Spätere Sozialabgabefälligkeit:** Die bürokratische Belastung von personalintensiven Betrieben erhöht sich durch die Fälligkeit der Sozialversicherungsbeiträge vor Ende des laufenden Monats enorm, wenn die Arbeitszeit nicht nach festen Mustern abgeleistet wird. Unternehmen sind in diesem Fall verpflichtet, ihre Beiträge für den Rest des Monats zu schätzen und mögliche Differenzen bei der nächsten Überweisung zu verrechnen. Deshalb müssen Unternehmen die zwölf Berechnungen für jeden Monat doppelt erarbeiten und somit 24 Berechnungen der Sozialversicherungsbeiträge vornehmen. Eine Fälligkeit zu einem späteren Zeitpunkt des Folgemonats würde Schätzungen und Neuberechnungen ersparen und den Betrieben außerdem Liquidität zurückgeben.
4. **Anerkennung von PDF-Rechnungen:** Eine digitale Welt erfordert auch ein neues Regelwerk, das auf diese abgestimmt ist. Rechnungen in Papierform sind seltener geworden. Stattdessen werden sie von Lieferanten oder Dienstleistern oft als PDF-Format zugesandt. Diese PDF-Formate sollten ausgedruckt in der Belegführung Gültigkeit besitzen. Mailverkehr oder elektr. Signatur sollten in Verbindung mit Kontoauszügen und

Zahlungsausgängen für die Buchhaltung ausreichend sein. Die Anforderungen sollten klar formuliert und vom Solo-Selbstständigen bis zum Mittelstandsunternehmer von jedem zu bewältigen sein.

5. **Umsetzbare Anforderungen für rein elektronische Aufbewahrung:** Aufbewahrungspflichten betreffen alle Unternehmen. Solo-Selbstständige haben oft nicht die personelle und juristische Unterstützung, um die zumeist komplizierten Anforderungen eigenständig bewältigen zu können und empfinden häufig Rechtsunsicherheit. Es braucht daher klare, auch für Solo-Selbstständige umsetzbare Anforderungen für rein elektronische Aufbewahrung von Belegen und Geschäftsunterlagen.

Arbeit und Soziales

Ob Arbeitnehmer, Selbständige oder Bezieher von Sozialleistungen. Aufwändige, teils doppelt zu erfüllende Melde- und Informationspflichten erhöhen bürokratische Lasten und kosten auch Individuen viel Zeit und Geduld.

6. **Rechtssicherheit durch ein reformiertes Statusfeststellungsverfahren:** Die deutsche Wirtschaft braucht Selbstständige. Denn Arbeit wird heute oftmals als Projekt geplant und gelebt, Teams setzen sich zusammen und arbeiten effizient und motiviert an einer gemeinsamen Aufgabe, um sich danach wieder anderen Projekten zu widmen. Gründerinnen und Gründer und junge Unternehmerinnen und Unternehmer sind darauf angewiesen, auf selbstständiger Basis flexibel und ohne hohe Eintrittsbarrieren zusammenarbeiten zu können. Die derzeitige Gesetzeslage sorgt für eine breite Verunsicherung sowohl bei Auftraggebern als auch bei Auftragnehmern. Die Abgrenzung der selbstständigen von der abhängigen Tätigkeit im Rahmen des Statusfeststellungsverfahrens erfolgt nach den unscharfen Negativkriterien der „Weisungsfreiheit“ und „Nichteingliederung in die Arbeitsorganisation des Weisungsgebers“ (§ 7 Absatz 1 SGB IV). Diese Kriterien werden von der Rechtsprechung zwar ständig fortentwickelt, die Spruchpraxis ist allerdings für die Betroffenen im Einzelfall oft schwer nachzuvollziehen. Die Gefahr der unklaren Rechtslage, Nachzahlungen leisten zu müssen oder gegebenenfalls sogar strafrechtlich verfolgt zu werden, ist ihnen zu hoch. Durch die Festlegung von klaren Positivkriterien könnten Verfahren zur Statusfeststellung zugleich digitalisiert, beschleunigt, transparent gestaltet und auf Schutzwürdigkeit ausgerichtet werden. Das Verfahren sollte über eine neutrale Stelle, wie zum Beispiel durch die Finanzämter, die für die Gewerbebeanmeldung zuständigen Behörden oder auch durch die Selbstverwaltungsorgane der Wirtschaft erfolgen.
7. **Praxisnahe Aufzeichnungspflicht für mobiles Arbeiten oder Homeoffice:** Die Aufzeichnungspflicht für alternative Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice ist praxisnäher auszugestalten. Arbeitgeber müssen die Arbeitszeit ihrer Arbeitnehmer, die über die

tägliche Arbeitszeit hinausgeht, aufzeichnen. Sie bleiben auch dann dafür verantwortlich, wenn der Arbeitnehmer die Arbeitszeit selbst dokumentiert. Da spätestens seit der Corona-Krise viele Unternehmen Vertrauensarbeitszeit oder mobiles Arbeiten und Homeoffice anbieten, stellt die Aufzeichnung der Arbeitszeit für viele in der Praxis ein Problem dar und erschwert innovative Arbeitsformen. Arbeitgeber sollten die Möglichkeit erhalten, die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeit dem Beschäftigten verbindlich zu übertragen. Dies gilt insbesondere für Arbeitnehmer mit Vertrauensarbeitszeit sowie flexible Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder Homeoffice. Dadurch würden Bürokratiekosten in Höhe von 1,7 Mio. Euro bzw. 80.000 Arbeitsstunden im Jahr eingespart.

8. **Hartz IV vereinfachen und Jobcenter bei Bürokratie entlasten:**

Das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV) ist im Laufe der Zeit schwerfällig und bürokratisch geworden. Deshalb wollen wir den ohnehin meist überlasteten Behörden bürokratische Lasten abnehmen und etwa eine Bagatellgrenze in Höhe von 25 Euro für Aufhebungs- und Erstattungsverfahren von Jobcentern einführen. Denn das Einfordern von Rückforderungen, teilweise im Centbereich, verursacht einen enormen Verwaltungsaufwand, da jede noch so kleine Überzahlung durch das Jobcenter mithilfe von Bescheiden zurückgefordert werden muss. Bei einer Bagatellgrenze von 25 Euro stünden den sieben Millionen Euro durch nicht zurückgeforderte Leistungen, Einsparungen in Höhe von 52 Millionen Euro an Verwaltungskosten gegenüber. Zusätzlich schlagen wir vor, die Übermittlung von Einkommensnachweisen (z. B. bei Aufstockern) bei Zustimmung der Bedürftigen durch direkte Bereitstellung durch den Arbeitgeber an das Jobcenter zu vereinfachen. Die komplizierte Berechnung von Ansprüchen temporärer Bedarfsgemeinschaften (Scheidungskinder leben tageweise bei dem einen oder anderen Elternteil) wollen wir durch unbürokratische Mehrbedarfe ersetzen.

9. **Vereinfachung und Digitalisierung der Beantragung des Bildungs- und Teilhabepakets:**

Bildungsgerechtigkeit beginnt mit Teilhabe. Vielen Eltern, die selbst auf Unterstützungsleistungen angewiesen sind, ist es nicht möglich, ihren Kindern die gleichen Möglichkeiten in Schule und Freizeit zu bieten wie finanziell stärker aufgestellte Familien es können. An dieser Stelle unterstützt das Bildungs- und Teilhabepaket. Die Beantragung von Leistungen ist jedoch zu bürokratisch und kompliziert. Um die bürokratischen Hürden zu Teilhabe an gesellschaftlichen Aktivitäten und Bildung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene abzubauen, fordern wir starke Vereinfachungen und Digitalisierung bei der Beantragung, damit nicht schon der Weg zur Teilhabe zum Kraftakt wird.

Steuern

Die bürokratische Last im Bereich Steuern trifft die gesamte Wirtschaft. Um Gründungen attraktiv zu machen und kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

vor personellen und finanziellen Engpässen zu schützen, braucht es Vereinfachung und Digitalisierung.

10. **Vollelektronische Abfrage der Umsatzsteuer-ID ermöglichen:** Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer (USt-IdNr.) ist eine eigenständige Nummer, die Unternehmerinnen und Unternehmern zusätzlich zur Steuernummer erteilt wird. Sie wird zur eindeutigen Identifikation für EU-Unternehmer bei der Umsatzsteuer benötigt. Um das Verfahren einfach und bürokratiearm zu gestalten, wollen wir die Abfrage der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer beim Bundeszentralamt für Steuern rechtssicher und vollelektronisch ermöglichen.
11. **Verbesserte Abschreibungsmöglichkeiten:** Poolabschreibungen und Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) haben unterschiedliche Abschreibungsformen und -zeiträume. Die Erhöhung der GWG-Grenze auf 1000 Euro bei gleichzeitiger Abschaffung der Poolabschreibung könnte zwei Verfahren auf eins reduzieren.
12. **Verkürzung der Abschreibungsdauer für digitale Innovationsgüter:** Unternehmen haben erkannt, dass die Digitalisierung von Geschäftsmodellen und -prozessen Treiber von Innovation und Wachstum ist. Es braucht jedoch verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen für die Unternehmen, um den Strukturwandel in Richtung Industrie/Wirtschaft 4.0 positiv zu beeinflussen. Es braucht eine einheitliche Nutzungsdauer digitaler Innovationsgüter von drei Jahren, um die derzeit unterschiedliche Abschreibung von Standardsoftware und individueller Software aus Vereinfachungszwecken zusammenzuführen und den Bürokratieaufwand für Wirtschaft und Finanzverwaltung abzusenken.
13. **Grenze für Buchführungspflichten anheben:** Gewerbliche Unternehmer, die einen Gewinn von mehr als 60.000 Euro aus Gewerbebetrieb oder einen Umsatz von mehr als 600.000 Euro im Wirtschaftsjahr haben, sind zur Buchführung verpflichtet. Das bedeutet, sie müssen alle Geschäftsvorfälle lückenlos, zeitlich und sachlich geordnet anhand von Belegen aufzeichnen. Dies führt zu erheblichem Aufwand, den wir gerade Kleinunternehmen und Gründern in dieser wirtschaftlich angespannten Situation dauerhaft ersparen wollen. Dazu soll die handels- und steuerrechtliche Umsatzgrenze zur Buchführungspflicht bei gewerblichen Unternehmen von 600.000 Euro Jahresumsatz bzw. 60.000 Euro Jahresgewinn aus dem Gewerbebetrieb auf 1 Millionen Euro Umsatz bzw. 100.000 Euro Jahresgewinn erhöht werden.
14. **Keine Steuererklärungspflicht für steuerpflichtige Rentner:** Rentnerinnen und Rentner sind in Deutschland zur Steuererklärung verpflichtet, wenn sie mit ihrem Gesamtbetrag der Einkünfte den jährlichen Grundfreibetrag übersteigen. Im Jahre 2019 lag der Grundfreibetrag bei 9.168 Euro für Ledige und 18.336 Euro für Verheiratete. Jedes Jahr „wachsen“ mehr Rentner in die Steuerpflicht hinein und sind so gezwungen, eine Steuererklärung abzugeben. Hier könnte man durch umfangreiche vorausgefüllte Steuererklärungen viel vereinfachen. Wir

wollen daher die Steuererklärungspflicht für steuerpflichtige Rentner, die ausschließlich Renteneinkünfte beziehen, abschaffen. In diesen Fällen sollen die dem Finanzamt bekannten Daten für die Steuerfestsetzung verwendet werden.

15. **Zeitnahe Betriebsprüfung gewährleisten:** Unternehmen haben hohe Belastungen durch langwierige Betriebsprüfungen, die zudem oft weit zurückliegende Jahre betreffen. Dadurch entstehen erhebliche Aufbewahrungs- und Personalkosten bei den Unternehmen. Allein auf das Führen und Vorhalten der Unterlagen für eine Außenprüfung für zehn Jahre fällt ein Kostenaufwand in Höhe von 95 Mio. Euro an. Diese Belastung wollen wir den Unternehmen ersparen. Betriebsprüfungen können nach einer festgeschriebenen Übergangsphase zeitnah durchgeführt werden. „Gegenwartsnahe Besteuerungszeiträume“ nach § 4a Betriebsprüfungsordnung (BPO) sollen sich an dem Jahr orientieren, in dem die letzte Steuererklärung abgegeben wurde, und darüber hinaus eindeutig definiert werden. Verkürzung hieße die maximal drei Jahre rückwirkende betriebliche Außenprüfung durch die Finanzbehörden.
16. **Aufbewahrungsfristen verkürzen:** Buchungsbelege und andere steuerrelevante Unterlagen müssen grundsätzlich bis zu zehn Jahre aufbewahrt werden. Diese Pflicht zwingt Betriebe teilweise dazu, Lagerräume für die aufzubewahrenden Dokumente anzumieten. Bei elektronischen Dokumenten müssen sie die Software und Hardware-Umgebung nebst Support auch dann noch aufrechterhalten, wenn bereits eine andere IT-Struktur vorhanden und eine andere Software verwendet wird. Wir schlagen daher vor, die Aufbewahrungsfristen stufenweise bis 2025 von zehn auf fünf Jahre zu verkürzen. Das vermindert in Verbindung mit einer zeitnahen Betriebsprüfung die Bürokratiekosten bei Verwaltung und Unternehmen um 1,7 Mrd. Euro.
17. **Anhebung der Kleinbetragsgrenze:** In 2017 wurde im Zuge des Bürokratieentlastungsgesetzes II eine Anhebung der umsatzsteuerlichen Kleinbetragsgrenze auf 250 EUR festgelegt. Im Gegensatz zu „normalen“ Rechnungen müssen Kleinbetragsrechnungen geringere Anforderungen an den Rechnungsteller erfüllen. Um unübersichtlichen Papierkram zu vermeiden und Selbstständige, kleine und mittlere Unternehmen besonders zu entlasten, soll die Kleinbetragsgrenze gemäß § 33 UStDV, bis zu der die Pflichtangaben für Rechnungen reduziert sind, auf 400 Euro angehoben werden.

Gesundheit und Pflege

Nicht nur seit der Corona-Krise gilt der Gesundheitssektor als außergewöhnlich bürokratisch. Pflegekräfte, Haus- und Fachärzte müssen sich Tag für Tag einen Weg durch den Bürokratiedschungel aus Berichten und Akten schlagen und haben dabei immer weniger Zeit für die Arbeit für und mit den Menschen.

18. **Elektronische Patientenakte:** Patientenakten sind heute meist noch in Papierform aufzufinden, Termine nur in Sprechzeiten und face-to-face mit dem Arzt erhältlich. Dass Bürokratie und mangelnde Digitalisierung das Gesundheitssystem belasten, hat die Coronakrise eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Wir wollen die elektronische Patientenakte vollumfänglich, aber mit abgestuften Zugriffsrechten einführen und so zugleich Effizienz und den Schutz sensibler Patientendaten erreichen. Zusätzlich soll sie um die Möglichkeit erweitert werden, sowohl Arzttermine zu vereinbaren und an sie erinnert zu werden als auch Telekonsultationen mit der behandelnden Ärztin oder dem behandelnden Arzt durchzuführen und Dokumente auszutauschen.
19. **Vernetzungsprozesse durch digitale Konnektivität:** Kommunikation zwischen niedergelassenen Haus- und Fachärzten, akutstationären Kliniken, Rettungsdiensten, ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen und Rehabilitationskliniken läuft heute noch erschreckend analog und mit viel Papier ab. Die Vernetzungsprozesse zu beschleunigen und die vollständige Interoperabilität aller Akteure im deutschen Gesundheitssystem durch Hochfahren der digitalen Konnektivität zu gewährleisten, muss daher das Ziel sein.
20. **Deutsches Elektronisches Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) einführen:** Die Coronakrise hat die Lücken im Meldeprozess von Fallzahlen offengelegt. Wir fordern unverzüglich, das Deutsche Elektronische Melde- und Informationssystem für den Infektionsschutz (DEMIS) einzuführen, damit es künftig keine Fehler bei der Übermittlung der aktuellen Fallzahl von Infizierten geben kann und der Meldeverzug verkürzt wird.
21. **Fernbehandlungsverbot vollständig abschaffen:** Die Pandemie-Situation in Deutschland hat deutlich gezeigt, dass viele Prozesse im Gesundheitswesen ins Stocken gerieten, weil sie noch analog abgewickelt werden. Die seit 2018 geltende Regelung in der Musterberufsordnung der Ärzte (MBO-Ä) besagt, dass Ärzte "im Einzelfall" bei Patienten eine Beratung oder Behandlung digital vornehmen dürfen. Dabei müsse garantiert sein, dass dies ärztlich vertretbar ist und die erforderliche Sorgfalt gewahrt bleibt. Das Coronavirus hat anschaulich gezeigt: Die Telemedizin muss gestärkt werden und der Zugang zu ihr für alle Patientinnen und Patienten ermöglicht werden. Deshalb ist das Fernbehandlungsverbot vollständig abzuschaffen.
22. **Digitale Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen:** Wer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder ein Rezept benötigt, muss dafür zum Hausarzt gehen und bekommt diese dann in Papierform ausgestellt. Wir fordern, dass die Verordnungen nach §§ 31, 32 und 33 SGB V zur Ausstellung von Rezepten sowie Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen auch ohne Erstkontakt in Persona ermöglicht werden.
23. **Elektronische Gesundheitskarte:** Überweisungen, Rezepte, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen oder Medikationspläne kosten bisher Papier und Zeit - für Patient und Praxis. Im ländlichen Raum ist der nächste

Arzt meist nicht schnell zu Fuß erreicht. Mit einer elektronischen Gesundheitskarte, auch in Form einer App, wollen wir das elektronische Rezept sowie die elektronische Überweisung und damit verbunden den elektronischen Medikationsplan, die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung und das elektronische Bonusheft einführen. Dies stellt zugleich eine flächendeckende Versorgung und sowie eine kostengünstige Verwaltung sicher.

Familie

Das größte Hindernis bei vielen Förderleistungen ist die Bürokratie. Die Quote der Inanspruchnahme ist sehr gering, weil Bürokratie potentielle Antragsteller abschreckt und so viele Unterstützungsleistungen gar nicht erst abgerufen werden.

24. **Liberales Kinderchancengeld:** Wir sehen in der Bündelung aller kindesbezogenen Familienleistungen, wie in unserem Konzept "Liberales Kinderchancengeld" (KCG), einen großen Schritt zur Entbürokratisierung der Förderleistungen. Das KCG ist einfach aufgebaut, ersetzt fast alle bisherigen kindesbezogenen Familienleistungen und so entsteht ein neuer, einheitlicher Anspruch des Kindes an einer zentralen Stelle bei der Familienkasse. Dadurch besteht die Möglichkeit einer kombinierten Beratung, Beantragung und Auszahlung und es kann eine kongruente Förderung, ohne unsinnige Brüche und Fehlanreize, umgesetzt werden.
25. **Einfache Antragsverfahren:** Da die Antragsteller familienpolitischer Leistungen mit einem Haufen Papierkram oft überfordert sind, rufen sie ihre potentiellen Unterstützungsleistungen nicht immer ab. Vereinfachung der Antragsverfahren dieser Leistungen mit dem Ziel der Digitalisierung der Verwaltungsprozesse hilft auf beiden Seiten: dem Antragsteller in der Umsetzung und in der Verwaltung bei der Prüfung. Digitalisierung kann zudem dazu beitragen, dass mehrmalige Beantragung im Jahr von Leistungen, zum Beispiel beim Kinderzuschlag, nicht mehr notwendig ist.

Bildung

Die Coronakrise hat in erschreckender Weise offenbart, welche Defizite die Digitalisierung von Schule in Deutschland noch hat. Um auch zukünftig in Situationen wie der Corona-Pandemie Beschulung zu jeder Zeit sicherzustellen, braucht es radikale, standardisierte Digitalisierung bundesweit.

26. **DigitalPakt Schule:** Bereits in der Vergangenheit berichteten Schulleitungen von den Belastungen, die mit der bürokratischen Antragsstellung im Digitalpakt einhergehen. Es braucht jetzt eine Entbürokratisierung des "DigitalPakts Schule". Um schnell und zielgenau zu helfen, sollten die bürokratischen Vorschriften der Verwaltungsvereinbarung "DigitalPakt Schule 2019 - 2024" bis zum Ende des Jahres 2021 vorläufig ausgesetzt werden. Die Schulen könnten so Mittel aus dem DigitalPakt Schule schneller beantragen und auch erhalten.

- Eine zentrale Plattform soll dabei helfen, die Antragstellung beim DigitalPakt Schule wesentlich zu vereinfachen und zu beschleunigen.
27. **Digitaler Zugang zu Abschluss-, Studiendokumenten und Prüfungsleistungen:** Abschluss- und Prüfungsdokumente werden je nach (Hoch-)Schule unterschiedlich bereit gestellt. Über einen digitalen Zugang wollen wir alle Bildungsabschlüsse sowie Studien- und Prüfungsleistungen bis zum Jahr 2021 datenschutzkonform digital abrufbar machen und die Gleichsetzung von auf der Blockchain gespeicherten Bildungsnachweisen mit amtlich beglaubigten Zeugnissen gesetzlich festschreiben.
 28. **Antragstellung und -verwaltung für das BAföG per Smartphone-App:** Wer heute BAföG beantragen möchte, muss seitenweise Anträge ausfüllen und Nachweise ausdrucken. Schlanke, medienbruchfreie und auf den Endnutzer ausgerichtete digitale Prozesse sollen die Erstellung eines BAföG-Antrags innerhalb weniger Minuten möglich machen. Möglichst viele Daten können aus bereits vorhandenen Datensätzen datenschutzkonform genutzt, die wenigen nötigen Nachweise direkt als Foto hochgeladen werden. Die Prüfverfahren sollen (teil-)automatisiert werden und den Prüfprozess damit im Regelfall auf wenige Stunden verkürzen.
 29. **Digitale Bildungsarena:** Wer sich weiterbilden möchte, braucht zunächst viel Zeit, um sich über das Angebot in Weiter- und Ausbildung zu informieren. Der Weiterbildungsmarkt soll durch eine digitale Bildungsarena übersichtlicher und zugänglicher werden. Außerdem soll die Anerkennung informell und non-formal erworbener Kompetenzen ermöglicht werden.

Forschung und Innovation

Einige der dynamischsten Unternehmen sind bei ihren Geschäftsmodellen auf Wissenschaft und Forschung angewiesen, die ohne entsprechende Freiräume nicht gedeihen können. Zu viel Bürokratie hemmt Innovation und senkt die Attraktivität der Gründerkultur. Wir brauchen mehr Rückhalt vom Staat und mehr Freiräume für junge Forscher, die den Sprung in die Unternehmensgründung wagen.

30. **Sektorale, digitale Freiheitszonen:** Innovative Unternehmen brauchen Freiräume für Kreativität. Freiheitszonen können die Gründer dabei unterstützen, sich auf das Wesentliche zu konzentrieren. Darin sollen Ertragsteuern bürokratiefrei für drei Jahre aufgeschoben und niedrigere Steuersätze eingeführt werden. Einkommen-, Körperschaft- oder Gewerbesteuer sollen für neu gegründete Unternehmen spürbar gesenkt und etwaige steuerliche Zahlungsverpflichtungen bis zum sechsten Jahr nach Gründung des Unternehmens zinslos gestundet werden. Zudem soll es über bestehende gesetzliche Regelungen hinaus zusätzliche Steuerboni für Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen geben.

Kultur und Medien

Weite Teile der Kulturlandschaft in Deutschland sind nach den Lockdown-Maßnahmen auf Unterstützung und Überbrückungshilfen angewiesen. Bei der Beantragung von Zuwendungen und Fördergeldern beansprucht die erhebliche Bürokratie Kapazitäten, die kleine Kultureinrichtungen oft nicht haben.

32. **Bürokratieabbau-Offensive bei der Beantragung von Zuwendungen:** Die Beantragung von Zuwendungen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) muss vereinfacht werden. So soll bei der alljährlichen Beantragung auf die letzte Beantragung verwiesen werden können, ein einheitliches Fördertool bei der BKM aufgebaut werden und eine bessere Vernetzung zu den Ländern sichergestellt werden.

Digitalisierung der Verwaltung

Die digitale Transformation der Verwaltung ist Schlüsselement der Entbürokratisierung. Sowohl durch die digitale Transformation des Frontoffice (der Schnittstelle mit Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, etc.), als auch des Backoffice (den verwaltungsinternen Arbeitsprozessen), kann substantiell zum Bürokratieabbau beigetragen werden.

33. **Elektronische Funktionen des Personalausweises ausbauen:** Möglichkeiten zur Nutzung der elektronischen Funktionen des Personalausweises sind derzeit noch die Ausnahme. Um das zu ändern, wollen wir die Funktionen attraktiver und benutzerfreundlich gestalten. So sollen Behördengänge digitalisiert, die Liste der für die Funktion des Ausweises berechtigten Verwaltungsdienstleister ausgeweitet und die im Personalausweis hinterlegte, zertifizierte und digitale Unterschrift bei allen Bundesämtern sowie Grenzkontrollstellen akzeptiert werden.
34. **Webbasierte Verwaltungsportale:** Häufig werden bei Verwaltungsangelegenheiten ausschließlich Windows-Programme angeboten, so dass die Benutzung nur an entsprechenden, ggfs. extra anzuschaffenden und zu wartenden Computern möglich ist. Wo die Kommunikation mit der Verwaltung auf elektronischem Weg geschieht, sollte dies über Webportale geschehen, die möglichst auf allen gängigen Browsern funktionieren und auf sicherheitskritische Plugins (wie Adobe Flash) verzichten. Wenn kein für alle zugängliches Webportal vorhanden ist, müssen andere Zugangsmöglichkeiten mit vollem Funktionsumfang angeboten werden.
35. **One-Stop-Shop:** Gerade für kleine und mittelständische Unternehmen nehmen Verwaltungsangelegenheiten einen unnötig hohen Teil ihrer kostbaren Zeit ein. Hinzu kommt, dass es viele verschiedene Anlaufstellen für Anträge und Formulare gibt. Während die Steuererklärung zum Finanzamt kommt, wird alles rund um die Beschäftigten an die Sozial- und Rentenversicherungen sowie Bundesagentur für Arbeit geleitet.

- Behördengänge und Anträge sind zeitaufwendig und nervenaufreibend. Ein Unternehmen zu gründen benötigt ganze sechs solcher Schritte. Ziel der Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) muss ein One-Stop-Shop sein, der, neben der Vereinfachung für Unternehmen, eine (Online-)Anlaufstelle für sämtliche administrative Vorgänge und Verwaltungsleistungen für Unternehmensgründungen hat.
36. **Zentrale Verwaltungsplattform:** Neben den Zugangsmöglichkeiten im vollen Funktionsumfang zu Verwaltungsangelegenheiten, fehlt es auch an der zentralen Plattform für diese Dienste. Es braucht daher ein zentrales Portal, das für jeden zugänglich ist. Dort sollen Bürger, Unternehmen, Körperschaften der Zivilgesellschaft alle Verwaltungsleistungen, verwaltungsebenenübergreifend über ein zentrales Portal abrufen können. So funktioniert es nicht nur technisch einwandfrei, sondern wird auch für den Nutzer einfacher, der alle Unterlagen an einem Ort findet und nutzen kann. Es genügt dabei nicht, bloß Formulare online zum Ausdrucken bereitzustellen. Auf dem Portal müssen Anträge direkt bearbeitet und eingereicht werden können. Zudem sollten sich die angezeigten Inhalte dynamisch nach Anliegen, nicht nach Zuständigkeiten von Behörden, zusammensetzen. Besucher der Seite bekommen so schneller einen, ihren jeweiligen Anliegen entsprechenden, Überblick über alle relevanten Informationen und Arbeitsschritte.
 37. **Echte digitale Identitäten:** Für eine digitale Verwaltungsplattform braucht es auch die Möglichkeit, die Identität elektronisch und zertifiziert nachweisen zu können. Möglich wird das erst mit echten digitalen Identitäten (eIDs) für Unternehmen und Bürgerinnen und Bürger. Diese müssen schnellstmöglich flächendeckend eingeführt werden und sie müssen von allen Behörden als Identitätsnachweis akzeptiert werden. Dafür müssen auch E-Signaturen flächendeckend und verwaltungsübergreifend akzeptiert und die E-Akte flächendeckend eingeführt werden.
 38. **Digitale Kommunikation:** Digitalisierung der Verwaltung kann hohe Kosten einsparen. Von den Wegen zur Behörde bis zu den personellen Ressourcen, die ein Unternehmen zur Bewältigung behördlicher Bürokratie benötigt. Die Kommunikation mit Behörden muss rein digital erfolgen können. Postalisch zugestellte Amtspost sollte schnellstmöglich der Vergangenheit angehören.
 39. **Registermodernisierung:** Register übermitteln Behörden die Daten, die diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen. Deutschlands Registerlandschaft ist jedoch dezentral strukturiert und administrativ zersplittert. Zu viele Register und somit die Daten sind nicht flächendeckend miteinander verknüpft. Das schafft Bürokratie und umständliche Wege. Die Registermodernisierung muss deutlich schneller vorangetrieben werden. In Kombination mit eIDs ist sie Basis der digitalen Transformation der Verwaltung. Durch vernetzte Register wird es möglich, mehrfache Datenerfassung zu vermeiden, Verwaltungsprozesse zu integrieren und so substantiell zur Entbürokratisierung beizutragen.

Bau, Stadtentwicklung, Vergabeverfahren

Die Infrastruktur ist für eine brummende Wirtschaft das A und O. In den letzten Jahren ging es jedoch kaum voran bei der Modernisierung und beim Ausbau der Infrastruktur. Das liegt nicht am Geld, sondern vor allem an Planungsverfahren im Schneckentempo. Zeitaufwendige und verzögernde Genehmigungs- und Antragsverfahren müssen komplett digitalisiert werden, um schnelle Investitionen in Innovationsbereichen wie Verkehrs-, Energie- und Dateninfrastruktur zu ermöglichen.

41. **Entfristung des Planungssicherungsgesetzes:** Während der Coronakrise ist das Planungssicherungsgesetz in Kraft getreten, das für alle für Planungs- und Genehmigungsverfahren, die bis zum 31.03.2021 bekannt gemacht werden, gilt. Das Gesetz war als Maßnahme für die Kontaktbeschränkungen gedacht und bietet die Möglichkeit, öffentliche und digital hinterlegte Unterlagen abzurufen. Anlass hierfür waren die aktuell eingeschränkten öffentlichen Beteiligungsmöglichkeiten für die Genehmigung zukünftiger Bauvorhaben. Diese Alternative, die sich durch die Corona-Beschränkungen etabliert hat, sollte beibehalten werden.
42. **Digitalisierung von Behördenakten in Genehmigungsverfahren:** Baugenehmigungsverfahren sind teils schon online möglich. Behördenakten in Genehmigungsverfahren jedoch sind noch nicht selbstverständlich flächendeckend digitalisiert. Wenn Behördenakten digitalisiert werden, können die Behörden auch gleichzeitig und unabhängig darauf zugreifen. Das führt dazu, dass Bürokratie erspart und der Verfahrensstand stets abrufbar ist. Außerdem werden Genehmigungsverfahren beschleunigt.
43. **Elektronisches Vergabeverfahren:** Aufträge aus öffentlicher Hand an private Unternehmen mit speziellen Auftrags- und Vergabeverfahren sind für Unternehmen komplex und unterscheiden sich je nach Bundesland. Ziel sollte daher die Stärkung des elektronischen Vergabeverfahrens sein, das länderübergreifend harmonisiert wird. Dazu braucht es die Nutzung einheitlicher Formulare und Formulierungen.
44. **Digitale Bürgerbeteiligung bei Genehmigungsverfahren:** Werden bei Genehmigungsverfahren Aufträge aus öffentlicher Hand an private Unternehmen vergeben, dürfen Bürgerinnen und Bürger die Antragsunterlagen einige Wochen bei der zuständigen Behörde einsehen. Gegenwärtig werden in der Regel die Antragsunterlagen in den Behördenräumen ausgelegt, Bürgerinnen und Bürger dürfen während der Einsicht Kopien anfertigen. Diese analoge Form der Bürgerbeteiligung ist überholt und bürokratisch aufwendig. Ziel sollte es sein, ähnlich wie beim Planungssicherungsgesetz die Bürgerbeteiligung digital sicherzustellen.
45. **Gerichtsverfahren zu Infrastrukturvorhaben beschleunigen:** Der Weg zur Planung und Umsetzung von Infrastrukturvorhaben ist oft zäh und unterliegt einem langen, komplexen Prozess. Zur gütlichen Einigung ist bislang die Durchführung eines frühen Termins nach Klagebegründung

und Erwidern gängige Praxis. Um zu bewirken, dass der Berichterstatter im Gericht eine Planung zum Verfahren mit den Beteiligten frühzeitig erörtert, wäre die Einführung eines obligatorischen Termins in Verwaltungsgerichten hilfreich. Ein früher Termin bewirkt, den weiteren Vortrag auf entscheidungserhebliche Fragen zu lenken.

Verkehr

Die Mobilität verändert sich weltweit rasend. Um innovative Geschäftsmodelle zu ermöglichen, braucht es einen fairen, digitalisierten und deregulierten Zugang zum Wettbewerb für alle Teilnehmer.

45. **Personenbeförderung reformieren, neue Mobilitätsdienste ermöglichen:** Die Digitalisierung verändert Mobilitätswünsche und -verhalten der Bürger. Neue Geschäftsmodelle, Produkte und Anbieter drängen im Zuge dessen auf den Markt und folgen so der veränderten Mobilitätsnachfrage der Bürger. Insbesondere in der Personenbeförderung bieten Formen wie Sharing Economy und das (On-Demand-) Pooling neue Möglichkeiten, die mit einem gesetzlichen Rahmen ermöglicht werden müssen. Damit das Taxigewerbe gleiche Wettbewerbschancen hat, sollte es von bürokratischen Hürden entlastet und aus der Betriebs- und der Tarifpflicht entbunden sowie aus dem Öffentlichen Personennahverkehr entlassen werden.

Klimaschutz

Der Klimaschutz ist eine Menschheitsaufgabe und genießt auch in der Corona-Krise höchste Priorität. Dennoch sollte die Krise zum Anlass genommen werden, die in diesem Bereich getroffenen Maßnahmen auf Effizienz und Effektivität zu überprüfen.

47. **Weniger Bürokratie durch mehr Markt im Klimaschutz:** Die Klimapolitik ist derzeit durch ein nahezu unüberschaubares Dickicht von Regulierungen und Subventionen gekennzeichnet. Fast täglich kommen neue Vorschriften hinzu. Das erfordert neben den eigentlichen Regulierungskosten für die Unternehmen auch einen erheblichen bürokratischen Aufwand für die Behörden. Kein Wunder, dass die Wirtschaft über hohe Investitions-, Betriebs- und Personalkosten klagt und einen Verlust ihrer Wettbewerbsfähigkeit befürchtet. Selbst der Vorteil von Förderprogrammen wird zum Teil durch aufwendige Anträge und komplizierte Nachweispflichten wieder aufgefrischt. Aber auch die für die Rechtsdurchsetzung zuständigen Behörden ächzen unter dem Regulierungsaufwand und rufen nach mehr Personal, um die Einhaltung der Vorschriften zu überwachen und die Beantragung und Umsetzung von Förderprogrammen zu bearbeiten. Dabei ist die Wirksamkeit einiger dieser Instrumente mehr als fraglich, weil sie teuer sind und sich zum Teil sogar in ihrer Wirkung aufheben. Deshalb ist es an der Zeit, auf mehr Marktwirtschaft in der Klimapolitik zu setzen. Eine Ausweitung des

Emissionshandels auf die Bereiche Verkehr und Gebäude würde praktisch alle anderen Klimaschutzinstrumente obsolet machen oder zumindest dafür sorgen, dass diese mittelfristig erheblich zurückgefahren werden können. Durch eine einheitliche Regulierung auf Bundesebene wäre auch die Klimaschutzgesetzgebung der Länder und ihre Umsetzung verzichtbar. Zusätzlicher Bürokratieaufwand würde lediglich bei der Überwachung der Emissionen entstehen, wobei für die zusätzlichen Emittenten im Verkehrs- und Gebäudebereich auf die bereits bestehende Verwaltung zurückgegriffen werden könnte. Auch im Bereich der Förderpolitik könnte sich der Staat auf wenige Programme zur Förderung von Forschung und Entwicklung beschränken und so auf einen großen Teil der Förderbürokratie beim Bund und in den Ländern verzichten.

Gesetzgebung und Rechtswesen

48. **"One in, two out"- Regel vorübergehend einführen:** Die Bundesregierung hat im Jahr 2015 die sogenannte Bürokratiebremse „One in, one out“ eingeführt. Danach muss für jede neue Belastung innerhalb der laufenden Legislaturperiode in demselben Ressort eine belastende Regelung in gleichem Umfang abgebaut werden. Dadurch wird allerdings nur verhindert, dass neue Bürokratie entsteht. Unnötige Bürokratie wird dadurch nicht abgebaut und die Unternehmen werden auch nicht effektiv entlastet. Wir fordern daher, um Bürokratie effektiv abzubauen, die „One in, one out“-Regel vorübergehend weiterzuentwickeln in „One in, two out“. Sie muss auch den einmaligen Erfüllungsaufwand für die Unternehmen berücksichtigen sowie auf die 1:1-Umsetzung von EU-Recht angewendet werden, ohne zusätzliche nationale Maßnahmen („gold plating“) vorzusehen. Online-Gründungsverfahren rechtssicher ermöglichen: Deutschland braucht Gründer, die bürokratischen Hürden für junge Unternehmen sollten so niedrig wie möglich sein. Für die Gesellschaftsformen der GmbH und der UG sollte ein vollständiges Online-Gründungsverfahren ermöglicht werden, das sich auf die Einreichung sämtlicher für die Gründung relevanter Dokumente erstreckt. Dafür muss auch die notarielle Beurkundungspflicht bei Online-Gründungen im vereinfachten Verfahren für GmbHs und UGs aufgehoben werden. Dazu müssen die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Online-Beurkundung und Online-Beglaubigung mittels Videokommunikation durch Notare geschaffen werden, u.a. um die Gründung von Gesellschaften auch vom Ausland aus zu erleichtern.
49. **Englischsprachige Dokumente akzeptieren:** Wenn eine einfache Übersetzung nicht ausreicht, braucht es derzeit staatlich ermächtigte Urkundenübersetzer, um das Dokument auch in deutscher Sprache offiziell gerichtsfest zu machen. Dieser Schritt kostet Zeit, Geld und verursacht Bürokratie. Englischsprachige Dokumente und Urkunden sollten bei behördlichen und insbesondere gerichtlichen Verfahren zur Stärkung des Justizstandortes Deutschland angenommen werden müssen. Leistungs- und

wettbewerbsfähiges Zivilprozessrecht: Um den Rechtsstandort Deutschland zu stärken, braucht es ein leistungs- und wettbewerbsfähiges Zivilprozessrecht. Dazu soll u.a. bei geringwertigen Forderungen die Möglichkeit geschaffen werden, diese im Wege eines Online-Verfahrens niedrigschwellig, schnell und kostengünstig gerichtlich geltend zu machen. Hierbei soll der gesamte Verfahrensablauf vom Eingang der Klageschrift bis zum Urteil elektronisch erfolgen.

Migration

Aufgrund seiner Demographie und Wirtschaftskraft ist Deutschland auf die Einwanderung von qualifizierten Arbeitskräften angewiesen. Die dazugehörigen Verfahren müssen dringend vereinfacht werden.

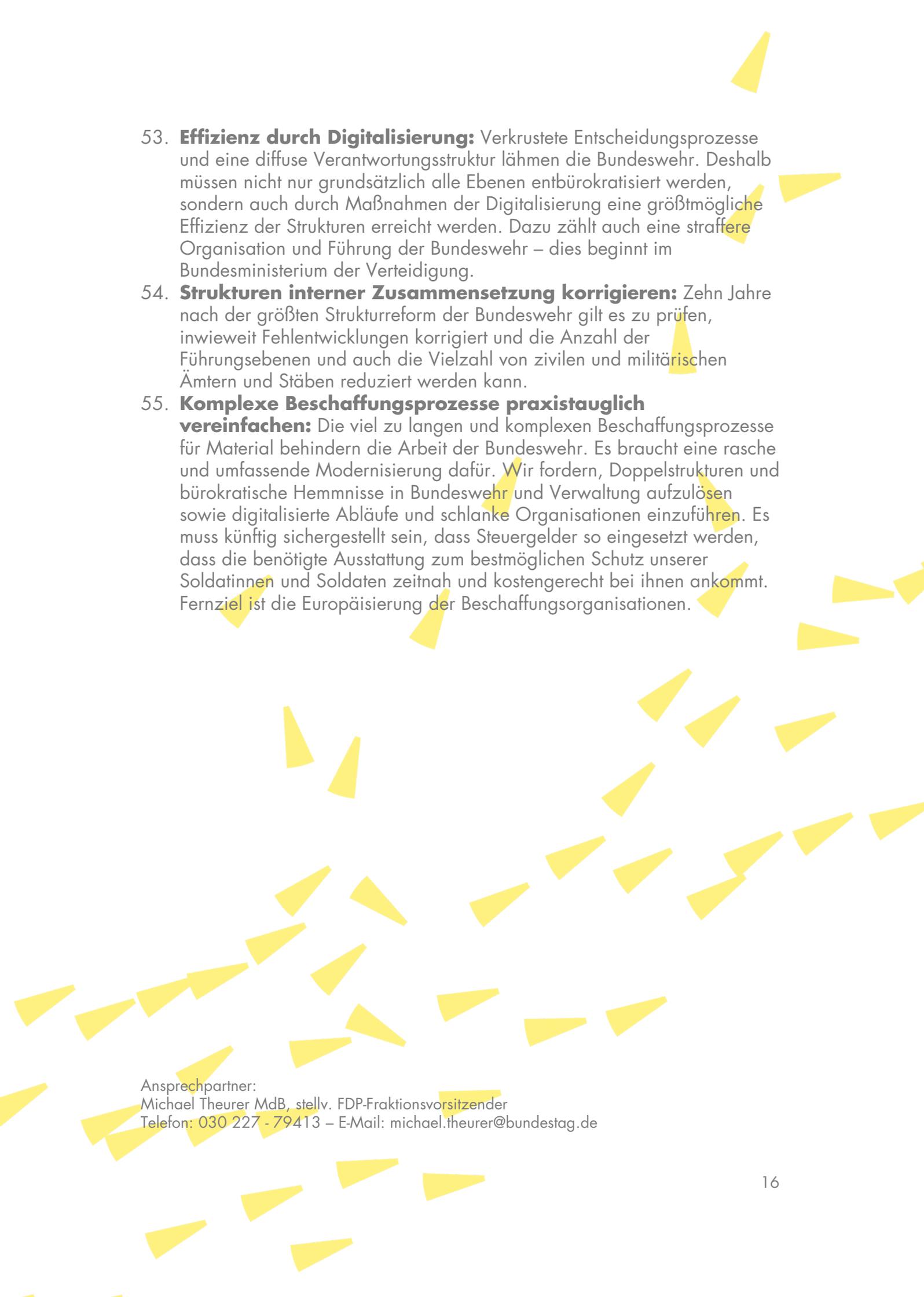
50. **Zuwanderungsverfahren optimieren:** Sowohl ausländische Fachkräfte als auch einheimische Arbeitgeber empfinden das Zuwanderungsverfahren als kompliziert und restriktiv. Wir wollen daher eine Optimierung des Verfahrens, einschließlich einer besseren Koordination zwischen zuständigen Behörden, um ausländische Fachkräfte nicht abzuschrecken und das Werben um qualifizierte Zuwanderer zu erleichtern.
51. **Visa-Vergabe digitalisieren:** Um den Austausch mit Unternehmen zu erleichtern und Arbeitsvorgänge zu beschleunigen, muss die digitale Infrastruktur sowohl an unseren Auslandsvertretungen als auch im Auswärtigen Amt ausgebaut und eine Strategie zur Digitalisierung der Verwaltung und der Visa-Vergabe an deutschen Vertretungen sowie im Auswärtigen Amt entwickelt werden.

Außenwirtschaft- und Handel

52. **Investitionsoffenheit aus dem Ausland schützen:** Die Änderungen im Außenwirtschaftsgesetz (AWG) und in der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) sehen Verschärfungen der staatlichen Investitionskontrollen vor. Deutschland sollte weiterhin als Investitionsstandort attraktiv und offen bleiben. Die Verschärfung der Investitionskontrollen sollte als Reaktion auf die Coronakrise zeitlich befristet bleiben und anschließend nicht weiter zu einem Bürokratiemonster heranwachsen.

Verteidigung

Die überbordende Bürokratisierung des Dienstaltages und der Einsätze wird häufig von Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr kritisiert. Der ehemalige Wehrbeauftragte des Deutschen Bundestages bezeichnete die Bundeswehr als "Bürokratiemonster". Bürokratie ist einer der Gründe für die mangelnde Einsatzbereitschaft der Bundeswehr.

- 
53. **Effizienz durch Digitalisierung:** Verkrustete Entscheidungsprozesse und eine diffuse Verantwortungsstruktur lähmen die Bundeswehr. Deshalb müssen nicht nur grundsätzlich alle Ebenen entbürokratisiert werden, sondern auch durch Maßnahmen der Digitalisierung eine größtmögliche Effizienz der Strukturen erreicht werden. Dazu zählt auch eine straffere Organisation und Führung der Bundeswehr – dies beginnt im Bundesministerium der Verteidigung.
54. **Strukturen interner Zusammensetzung korrigieren:** Zehn Jahre nach der größten Strukturreform der Bundeswehr gilt es zu prüfen, inwieweit Fehlentwicklungen korrigiert und die Anzahl der Führungsebenen und auch die Vielzahl von zivilen und militärischen Ämtern und Stäben reduziert werden kann.
55. **Komplexe Beschaffungsprozesse praxistauglich vereinfachen:** Die viel zu langen und komplexen Beschaffungsprozesse für Material behindern die Arbeit der Bundeswehr. Es braucht eine rasche und umfassende Modernisierung dafür. Wir fordern, Doppelstrukturen und bürokratische Hemmnisse in Bundeswehr und Verwaltung aufzulösen sowie digitalisierte Abläufe und schlanke Organisationen einzuführen. Es muss künftig sichergestellt sein, dass Steuergelder so eingesetzt werden, dass die benötigte Ausstattung zum bestmöglichen Schutz unserer Soldatinnen und Soldaten zeitnah und kostengerecht bei ihnen ankommt. Fernziel ist die Europäisierung der Beschaffungsorganisationen.

Ansprechpartner:
Michael Theurer MdB, stellv. FDP-Fraktionsvorsitzender
Telefon: 030 227 - 79413 – E-Mail: michael.theurer@bundestag.de